



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach - Postfach 12 65 - 63112 Dietzenbach

Herrn

Der Landrat

Fachdienst:
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Waffenbehörde

Ansprechpartner/in:
Frau Besler

Telefon:
06074/8180 – 5108

Telefax:
06074/8180 – 5914

E-Mail:
y.besler@kreis-offenbach.de

Zeichen:

Datum:
29.05.2017

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Waffengesetz (WaffG) und Allgemeine Waffengesetz- Verordnung (AWaffV) Ihr waffenrechtliches Bedürfnis als Sportschütze

Sehr geehrter Herr

Sie sind Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse. Diese waffenrechtlichen Erlaubnisse setzen ein Bedürfnis voraus (§§ 4, 8 WaffG). Ein waffenrechtliches Bedürfnis wird anerkannt, wenn jemand als Mitglied eines Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes den Schießsport regelmäßig ausübt und die verwendete Waffe für eine Sportdisziplin zugelassen und erforderlich ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4, § 8, § 14 Abs. 2 WaffG).

Sie sind laut den mir vorliegenden Unterlagen im Besitz von Schusswaffen, da Sie aktiver Sportschütze sind. Als zuständige Überwachungsbehörde bin ich gesetzlich dazu verpflichtet, die bestehenden waffenrechtlichen Bedürfnisse zu überprüfen. Bitte teilen Sie mir daher in geeigneter Form (schriftliche Bestätigung eines Schützenvereins) mit, ob Sie noch aktives Mitglied in einem Schützenverein sind. Lassen Sie sich bitte von einem Vertretungsberechtigten Ihres Vereins schriftlich bestätigen, dass Sie regelmäßig am Schießsport teilnehmen. Der Bestätigung sehe ich bis zum 23.06.2017 entgegen.

Für den Fall, dass Sie das Bedürfnis nicht nachweisen können, sind die Waffenbesitzkarten kostenpflichtig und rechtsmittelfähig zu widerrufen. Ich würde Ihnen dann zur Vermeidung von Kosten empfehlen, auf die Waffenbesitzkarten zu verzichten. Die Waffen und Munition wären dann bei meiner Behörde abzugeben und der Verzicht zu erklären. Ersatzweise ist selbstverständlich auch die Veräußerung der Waffen an einen Berechtigten möglich, welche Sie mir bitte mittels Veräußerungsanzeige und Vorlage der Waffenbesitzkarte im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen zweiwöchigen Anzeigepflicht melden.

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 0 60 74/81 80-0
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgulsendungen:
Werner-Hilpert-Str. 1
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
VVB Maingau
IBAN: DE29 5056 1315 0006 0216 11, BIC: GENODE510BH

Mitglied
im
**Erfolgsfaktor
Familie**
Das ist unser Ziel

Es ist Ihnen auch möglich, die Waffen nach den Vorschriften des Waffengesetzes von einem Büchsenmacher unbrauchbar machen zu lassen. Eine entsprechende Bescheinigung hierüber wäre dann ebenfalls vorzulegen.

Für Ihr Verständnis bedanke ich mich im Voraus.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Besier

Öffnungszeiten der Waffen- und Jagdbehörde:
Dienstag und Donnerstag, 08:00 bis 12:00 Uhr, oder nach Terminvereinbarung